

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

12. Februar 1881.

Nr. 7.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. — Die Flugskriften über Landesbefestigung. (Fortsetzung.)
Ein Wort über den Küchzettel. — Eidgenossenschaft: Circular des Centralomite's des eidg. Unteroffiziersvereins an die Sektionen.
Reglement über die Bethelligung an den schriftlichen Arbeiten bei Anlaß der zweijährigen Generalversammlung des schweizerischen
Unteroffiziersvereins. Reglement über die Organisation und Bethelligung an den Uebungen bei Anlaß der Centralfeier des eidgen.
Unteroffiziersvereins. Preis-Aufgaben für die Konkurrenz-Arbeiten des schweiz. Unteroffiziersvereins. Ausland: Italien: Italienische
Rahlfabrikation 7 em. Hinterlad-Feldkanone.

Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

Militärische Jugendberziehung. — Abkürzung der aktiven Dienstzeit. — Avancements-Verhältnisse. — Angestrebte Gleichheit der Befoldung. — Militärtaxe. — Eintheilung des französischen Gebietes. — Ausrüstung der Infanterie. — Militär-Telegraphie. — Leistungen der französischen Kavallerie. — Angestrebte Einheits-Kavallerie. — Artillerie-Material. — Verbesserte Kasernen-Einrichtungen. — Herbstübungen.

Haben wir in unserm letzten Berichte leider Elemente berühren müssen, welche zur fortschreitenden Entwicklung der Armee in keiner Weise beitragen, sie im Gegentheil hemmen, so können wir mit wahrer Befriedigung ein erfreulicherer Bild an die Spitze unseres heutigen Berichtes stellen. Wir wollen von der militärischen Erziehung der französischen Jugend sprechen.

Diese Erziehung, die nach dem Vorschlage des Generals Trochu in seinem Buche über die französische Armee im Jahre 1879 vom Kriegsminister in's Leben gerufen wird, ist durchaus erforderlich, um den neuen militärischen Einrichtungen des Landes durch Unterweisung der jungen Generation tiefgehende und lebendige Wurzeln zu geben, um das Gefühl der Opferwilligkeit für die Vertheidigung des Landes in der Jugend zu wecken und zu erhalten und um die Jugend physisch und moralisch zu kräftigen.

Der Jugend einen moralischen Halt für's ganze Leben geben! Das ist der Schwerpunkt der Trochuschen Vorschläge, das ist, was General Farre durch die angeordnete Herausgabe eines militärischen „Handbuches zum Gebrauche der Jugend“ erreichen möchte.

Das Handbuch soll zwei streng geschiedene Theile enthalten, deren erster rein technischen Inhalts sein wird (eine kleine Encyclopädie der militärischen

Wissenschaften dem Fassungsvermögen der Jugend angepaßt), deren zweiter dagegen berufen ist, die moralische Erziehung der Jugend zu übernehmen. Da die „Schweiz. Militär-Zeitung“ diesen für die französische Armee höchwichtigen Gegenstand bereits ausführlich behandelt hat, so verweisen wir auf den betreffenden Artikel (in Nr. 48 des vorigen Jahrg.).

Ein gewisses Aufsehen in der Presse macht seit einigen Wochen ein vom Kriegsminister an die Armeekorps-Kommandanten erlassenes vertrauliches Schreiben in Bezug auf die aktive Dienstzeit. Mehrere Journale haben bereits die Diskussion über die 40monatliche Dienstzeit eröffnet, ohne indeß den Wortlaut des betreffenden Schreibens zu kennen. Dasselbe ist übrigens nicht „vertraulich“ im eigentlichen Sinne des Wortes, nur hat der Kriegsminister aus triftigen Gründen gewünscht, den beregten Gegenstand diskret behandelt zu sehen. Indes wird es Niemand in den Sinn kommen, anzunehmen, der Kriegsminister könne nur im Geringsten die Absicht haben, eine so wichtige Aenderung in das jetzt bestehende System gewissermaßen „hineinescamotiren“ zu wollen. Es ist gewiß recht bequem, an die Spitze eines politischen Programmes die Dienstzeit zu setzen und nicht schwer, in der uninteressirtesten und patriotischsten Absicht und vom rein theoretischen Standpunkte aus, die Vortheile der 3jährigen Dienstzeit hervorzuheben, wenn man nicht nöthig hat, diese Dienstzeit einzuführen und allen Folgen, die durch diese Aenderung herbeigeführt werden, vorzubeugen. Es ist ein ganz anderes Ding, diesen wichtigen Gegenstand theoretisch zu diskutieren, als sich auf's Gebiet der Praxis zu begeben. Die Stunde zur Eröffnung der Diskussion ist aber noch nicht gekommen; man würde, wollte man auf dieselbe eingehen, nur längst bekannte Argumente wiederholen und unnütze Aufregung hervorrufen. Die Lösung des Problems